

LEISTUNGSVERZEICHNIS

über

FASSADENREINIGUNG

Nachweise

Für die Beurteilung der Eignung des Bieters sind mit dem Angebot folgende Nachweise und Bestätigungen vorzulegen:

1. Bestätigung, dass zu erbringende Leistungen den geltenden Regeln des Fachverbandes Wärmedämm-Verbundsysteme e.V. bzw. ETAG 004 (Leitlinie für Europäische Technische Zulassungen für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme) entsprechen.
2. Bestätigung über die Beschäftigung eines verantwortlichen Mitarbeiters, der einer Meisterausbildung, als Gebäudereinigung, Malermeister oder Maurermeister o.ä. nachweisen kann.
3. Bestätigung über die Beschäftigung von Personal mit abgeschlossener Berufsausbildung in dem entsprechenden Bereich bzw. entsprechender Berufserfahrung.
4. Vorlage eines Prüfgutachtens gemäß ETAG 004, dass die bei der Reinigung eingesetzte Chemie keine Schäden an einer Dünnputzbeschichtung verursachen kann.
5. Bestätigung, dass das Abwaschwasser aufgefangen wird.
6. Bestätigung, dass beim Abwaschen der Fassade für das Auffangen, Aufbereiten und Wiederverwendung im Kreislauf das zugelassene System der DGUV Deutschland (BT Verfahren) Anwendung findet. Vorlage Prüfnachweis gem. DGUV BT Verfahren.
7. Bestätigung, dass die Reinigung der Fassaden schonend erfolgt durch Anwendung einer sanften Reinigung mit geringer Wasseraufprallkraft (abspülen). Es ist nachzuweisen, dass die Wasseraufprallkraft (Belastung auf der Putzoberfläche) den Wert von 3,0 N/cm (0,030 MPa) nicht überschreitet. Ein entsprechender Prüfbericht von unabhängiger Stelle, z.B. TÜV, ist vorzulegen.

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Ausführungsgrundlage

1. Sämtliche Hebezeuge, Transportmittel, Transporthilfen, vertikal und horizontal und Aufwendungen hierfür hat der Auftragnehmer unter Beachtung der Bau- und Werksvorschriften selber zu stellen, ferner das Erstellen und Vorhalten aller weiteren Hilfskonstruktionen u. dgl. Gerüste o. ä. werden bauseits nicht gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
2. Bei den Reinigungsarbeiten sind die anfallenden Abwässer und Abfälle aufzufangen. Die Aufbereiten des Abwaschwassers und Wiederverwendung im Kreislauf hat zu erfolgen. Eine Einleitung von Abwässern in den Kanal ist unzulässig. Bei der Beseitigung von Abfallstoffen sind die örtlichen, behördlichen Auflagen zu erfüllen. Hierüber ist Nachweis zu führen.
3. Bestandteil der Leistung ist das Aufbauen und Vorhalten einer wasserdichten Auffangwanne aus Folie für die gesamte Zeit der Fassadenreinigung. Die Wanne muss dicht an der Fassade montiert werden. Nach Beendigung der Fassadenreinigung ist die Folienwanne komplett abzubauen.
4. Die in der Ausschreibung beschriebene Reinigung ist auch an den Leibungsflächen, Vor- und Rücksprüngen und Kleinflächen durchzuführen.
5. Das Aufstellen, Umsetzen und Vorhalten einer behördlich zugelassenen mobilen Abwasserbehandlungsanlage für die gesamte Zeit der Fassadenreinigung ist Leistungsbestandteil. Des weiteren ist das Reinigen des Abwassers bzw. Entsorgung von Fest- und Schadstoffen gemäß den behördlichen Vorgaben durchzuführen und mittels einem elektronischen Nachweises zu belegen.

Positionen

1	Baustelleneinrichtung Auf- und Abbau, sowie Vorhalten der Baustelleneinrichtung über die gesamte Projektdauer, Absperrungen, einschl. ggf. vorschriftsmäßiger Beleuchtung, Beschilderungen, Warnhinweise, Werkzeuge und Arbeitsmittel, Transportmittel, Einbringhilfen, Baustromversorgungsanlage, im Bedarfsfall Lagercontainer und Aufenthaltsmöglichkeit für Personal, usw. Die Anschlüsse an Strom und Wasser sind Sache des Unternehmers und in Absprache mit der zuständigen Hausverwaltung/Hausmeister vorzunehmen (Strom und Wasser sind auf der Baustelle vorhanden). Bei Entnahme von Wasser sind Zwischenzähler vorzusehen. Die Zählerstände vor Beginn der Arbeiten und nach Abschluss der Arbeiten sind zu dokumentieren.
2	Fassadenüberprüfung/Überarbeiten Fassadenüberprüfung in Anlehnung an die ETAG 004 und den Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme e.V. (FV-WDVS). Vorgehensweise wie folgt: Augenscheinliche Überprüfung der WDVS-Fassaden auf mechanische Beschädigungen, Risse und Haarrisse, Hohlstelle, Verformungen, einschl. Überprüfung von Anschlussfugen und Anschlüssen an Fenster, Fenstertüren, Fensterbleche, Treppenhausfassaden, Halterungen von Regenrohren, Durchdringungen etc. sowie Anschlüsse an Attiken, Balkone, Vordächern etc. Festgestellte Schäden sind per Fotos zu erfassen und die örtlichen Zuordnung nachvollziehbar zu dokumentieren. Fachgerechtes Verschließen von offenen Stellen, Fugen und Putzbeschädigungen einschließlich Anpassen an bestehende Oberflächenstruktur und Farbgebung. Instandsetzen von defekten Anschlussfugen aller Art. Der Aufwand hierfür ist nach örtlichem Fassadenzustand zu kalkulieren.
3	Einsprühen Fassadenflächen mit Reinigungslösung Fassaden mit wirksamer Reinigungslösung vorbehandeln. Die Reinigungslösung muss von unabhängiger Stelle auf Verträglichkeit für WDVS-Dünnschichtsystem geprüft sein. Farbveränderungen oder etwaiges Kreiden muss ausgeschlossen sein. Ein Nachweis darüber ist dem Angebot beizulegen.
4	Reinigung Fassadenflächen Fassaden mit geringer Wasseraufprallkraft reinigen (sanft abspülen). Ausführung mittels Breitstrahldüsen und geringer Wasseraufprallkraft. Die Wasseraufprallkraft (Belastung auf der Putzoberfläche) darf bei der angewendeten Reinigungstechnik den Wert von 3,0 N/cm (0,030 MPa) nicht überschreiten. Ein entsprechender Nachweis von einer unabhängigen Stelle, z.B. TÜV, ist dem Angebot beizulegen.
5	Auffangwanne aufbauen / vorhalten Aufbauen und vorhalten einer wasserdichten Auffangwanne aus Folie längs der Fassaden für die gesamte Zeit der Fassadenreinigung zum Auffangen des Abwaschwassers. Die Wanne muss dicht an der Fassade montiert werden. Nach Beendigung der Fassadenreinigung ist die Folienwanne komplett abzubauen. Ausführung zum Auffangen des Abwassers bei den Reinigungsarbeiten an den zuvor beschriebenen Fassadenflächen. Aufstellen, umsetzen und vorhalten einer mobilen Abwasserbehandlungsanlage für die gesamte Zeit der Fassadenreinigung. Entsorgung von Fest- und Schadstoffen gemäß den behördlichen Vorgaben. Leistung in verschiedenen Abschnittslängen, einschl. Unterbrechungen bei Hauseingängen etc.

<p>6</p>	<p>Aufsprühen Langzeitschutz</p> <p>Aufsprühen eines transparenten Langzeitschutzes mit hohen Hafteigenschaften, nachhaltig wirkend gegen Neubefall von Algen und Schimmel.</p> <p>Der Langzeitschutz muss von unabhängiger Stelle auf Verträglichkeit für WDVS-Dünnschichtsystem geprüft sein. Farbveränderungen oder etwaiges Kreiden muss ausgeschlossen sein. Ein Nachweis darüber ist dem Angebot beizulegen.</p>
<p>7</p>	<p>Garantieerklärung 5 Jahre</p> <p>Garantieerklärung, dass die behandelten Flächen für mind. 5 Jahre vor erneutem Algenbefall geschützt sind.</p> <p>Eine vorzeitige Neuveralgung ist kostenlos und unmittelbar nach Eingang der Meldung zu beseitigen. Eventuell benötigte Aufstiegshilfen (z.B. Arbeitsbühnen, Gerüste...) für die Nachbehandlung dürfen nicht gesondert verrechnet werden.</p>